Stadthaus
Usterstrasse 2, 8600 Dübendorf
Telefon +41 (0) 44 801 67 31
Telefax +41 (0) 44 801 69 68
werner.schai@duebendorf.ch

Stadt Dübendorf

Pensionskasse

INFORMATION DER VERSICHERTEN

1. Allgemeines

Die Pensionskasse der Stadt Dübendorf besteht seit 1944. Sie ist eine Abteilung der öffentlichen Verwaltung mit eigener Rechnung. Änderungen am Reglement beschliesst der Gemeinderat auf Antrag der Pensionskassenkommission.

Die Pensionskasse zählte am 31. Dezember 2012 insgesamt 617 aktive Versicherte. Der Frauenanteil beträgt 64,34 %. 210 Personen bezogen eine Rente, aufgeteilt in 153 Altersrenten-, 37 Ehegatten-, 14 Invaliden-, 6 Kinder- und Waisenrentenbezüger.

2. Finanzielle Lage

Das Vorsorgekapital zur Sicherstellung der reglementarischen Leistungen belief sich Ende 2012 auf 145,10 Mio. Franken. Die zur Verfügung stehenden Mittel zur Deckung der reglementarischen Verpflichtungen betragen 138,81 Mio. Franken. Daraus ergibt sich ein Deckungsgrad von 104,5 % (Vorjahr 101,2 %).

		31.12.2012		31.12.2011	
Statusbericht		Soll	Haben	Soll	Haben
1	**Aktiven**	**148‘387‘580**		**138‘255‘852**	
	Guthaben (Bankguthaben, Kontokorrent Stadt etc.)	3‘641‘610		1‘880‘631	
	Vermögensanlagen				
	Wertschriften	119‘114‘879		111‘683‘297	
	Immobilienfonds	21‘823‘507		20‘476‘167	
	Immobilien	3‘804‘990		4‘118‘590	
	Aktive Rechnungsabgrenzungen	2‘594		97‘167	
2	**Passiven**		**148‘387‘580**		**138‘255‘852**
	Verbindlichkeiten, Kreditoren		1‘097‘063		639‘517
	Passive Rechnungsabgrenzungen		15‘536		243‘043
	Arbeitgeber-Beitragsreserven		2‘167‘425		2‘175‘308
	Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		138‘817‘404		133‘613‘542
	Wertschwankungsreserve		6‘290‘152		1‘584‘442
	Freie Mittel / Unterdeckung		0		0
	Deckungsgrad im Sinne von Art. 44 BVV 2		**104,5 %**		**101,2 %**
	Performance auf dem Durchschnittsvermögen		**5.9%**		**-0,70%**

3. Zweck / Garantie

Die Pensionskasse bezweckt, die im Dienste der Stadt Dübendorf stehenden Personen gegen die wirtschaftlichen Folgen des Wegfalls des Erwerbseinkommens zufolge Alters, Tod und Invalidität zu versichern. Die Pensionskasse übernimmt die Garantie, im Minimum die Leistungen nach dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) sowie nach dem Bundesgesetz über die Freizügigkeit in der beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (FZG) zu erbringen.

4. Angeschlossene Institutionen

Der Pensionskasse sind nebst der Politischen Gemeinde, der Primarschulgemeinde und des Alters- und Spitexzentrums folgende Institutionen angeschlossen:

- Glattwerk AG
- Sekundarschule Dübendorf - Schwerzenbach
- Stiftung Weiterbildungskurse Dübendorf (WBK)
- Stiftung Obere Mühle Dübendorf
- Sport- und Freizeitanlagen AG Dübendorf (SFD)
- Evang.-Ref. Kirchgemeinde Dübendorf
- IKA ARA-Neugut

Stadthaus
Usterstrasse 2, 8600 Dübendorf
Telefon +41 (0) 44 801 67 31
Telefax +41 (0) 44 801 69 68
werner.schai@duebendorf.ch

INFORMATION DER VERSICHERTEN

- Holzkorporation Dübendorf
- Genossenschaft Wasserversorgung Dübendorf

5. Pensionskassenkommission, Amtsdauer 2010 - 2014

- **Arbeitgebervertreter**

Name	Funktion
Bäumle Martin	Vertreter der Politischen Gemeinde, Präsident der Pensionskassenkommission
Walder Rudolf	Vertreter der Primarschulpflege
Sturzenegger Andreas	Vertreter der Oberstufenschulpflege
Hirsig Rona	Vertreterin der Evang.-Ref. Kirchgemeinde
Zumbach Felix	Vertreter der Glattwerk AG

- **Arbeitnehmervertreter**

Name	Funktion
Ghilardi Franz	Vertreter des Personals der Stadtverwaltung, Stiftung Obere Mühle, Stiftung Weiterbildungskurse, Betreibungsamt, Evang.-Ref. Kirchgemeinde
Raaflaub Bea	Vertreterin der Angestellten der Primar- und Sekundarschule Dübendorf - Schwerzenbach
Skretas Nikolaos	Vertreter des Personals der Glattwerk AG
Stabile Mario	Vertreter des Personals Strassenwesen, Stadtgärtnerei, ARA-Neugut, Sport- und Freizeitanlagen AG Dübendorf, Holzkorporation, Genossenschaft Wasserversorgung
Furrer Jolanda	Vertreterin des Personals des Alters- und Spitexzentrums

- **Geschäftsführer der Pensionskasse**
  Schai Werner (Abteilung Finanzen der Stadt Dübendorf)

6. Vorsorgeplan

- **Jahreslohn**
  Der Jahreslohn entspricht dem verordnungsgemässen Jahreslohn. Unregelmässige Lohnbestandteile oder solche, die nur gelegentlich anfallen, werden nicht angerechnet. Hingegen werden für längere Zeit festgelegte Zulagen (z.B. Pikettentschädigungen u.ä.) auf Anweisung des Arbeitgebers berücksichtigt.

- **Mindestlohn für die Aufnahme in die Pensionskasse**
  Seit 1. Januar 2013 beträgt die Eintrittsschwelle Fr. 21’060.--.

- **Koordination zur AHV**
  Der Koordinationsbeitrag beträgt seit 1.1.2013 Fr. 24'570.-- (entsprechend 7/8 der max. AHV-Altersrente von Fr. 28‘080.--). Bei Teilzeitbeschäftigten wird der feste Koordinationsbeitrag dem Pensum entsprechend herabgesetzt.

- **Sparguthaben**
  Für jeden Versicherten wird ein individuelles Sparguthaben gebildet, welches sich aus der eingebrachten Freizügigkeitsleistung, den Spargutschriften, den Einlagen und den Zinsen zusammensetzt. Das Sparguthaben dient beim Übertritt in den Altersruhestand zur Berechnung der Altersrente und entspricht der Freizügigkeitsleistung bei einem Stellenwechsel.

- **Verzinsung Sparguthaben**
  Die Sparguthaben werden im Jahre 2013 zum BVG-Zinssatz verzinst (1,50%).

- **Umwandlungssatz**
  Der Umwandlungssatz ist ein versicherungstechnisch ermittelter Faktor, mit dessen Hilfe aus dem vorhandenen Sparguthaben die Altersrente berechnet wird. Er berücksichtigt den technischen Zinssatz sowie die Lebenserwartung.

Stadthaus
Usterstrasse 2, 8600 Dübendorf
Telefon +41 (0) 44 801 67 31
Telefax +41 (0) 44 801 69 68
werner.schai@duebendorf.ch

INFORMATION DER VERSICHERTEN

Es gelten folgende Ansätze:

Ende Monat in welchem das vollendet ist	**Umwandlungssatz**
58. Lebensjahr	5,70 %
59. Lebensjahr	5,85 %
60. Lebensjahr	6,00 %
61. Lebensjahr	6,15 %
62. Lebensjahr	6,30 %
63. Lebensjahr	6,45 %
64. Lebensjahr	6,60 %
65. Lebensjahr	6,75 %

Zwischenwerte werden durch Interpolation auf ganze Monate ermittelt.

7. Finanzierung

- **Beiträge**
  Die jährlichen Spargutschriften werden mit den Arbeitnehmerbeiträgen und den Beiträgen der Arbeitgeber finanziert. Zur Finanzierung der Leistungen bei Tod oder Invalidität ist zusätzlich ein Risikobeitrag erforderlich: vor Alter 24 von 2,0 %, ab Alter 24 von 3,0 % der versicherten Lohnsumme. Es sind weder Einlagen bei Lohnerhöhung noch Solidaritätsbeiträge der Pensionskasse vorgesehen. Dafür steigen aber die Beitragssätze gleichmässig von anfänglich 15 % auf 27 % (ab Alter 53) an. Ab Alter 63 bis 65 sinken die Beiträge auf insgesamt 18 %.

Alter	**24-27**	**28-32**	**33-37**	**38-42**	**43-52**	**53-62**	**63-65**
Gesamter Beitrag	15,0 %	18,0 %	21,0 %	23,0 %	25,0 %	27,0 %	18,0 %
Beitrag Arbeitgeber	7,8 %	9,8 %	12,8 %	13,8 %	15,8 %	16,8 %	9,0 %
Beitrag Arbeitnehmer	7,2 %	8,2 %	8,2 %	9,2 %	9,2 %	10,2 %	9,0 %

Sofern es die Verhältnisse im Risikobereich erfordern, kann die Pensionskasse einen zusätzlichen Risikobeitrag von höchsten 1,50 % der versicherten Jahreslöhne erheben, wobei der erhobene Zusatzbeitrag im Verhältnis 1:2 auf Versicherte und Arbeitgeber aufgeteilt wird. Der Zusatzbeitrag ist auf eine von der Kommission festzulegende Dauer befristet; er bildet weder Teil der Sparguthabenäufnung noch der Austrittsleistungen.

8. Massnahmen zur Sicherung des Rentenzieles

Anlässlich der periodisch vorzunehmenden versicherungstechnischen Überprüfung wird vom anerkannten Experten für berufliche Vorsorge abgeklärt, ob das Rentenziel gemäss Modellannahmen noch erreicht wird.

Aufgrund dieser Erkenntnisse werden jeweils folgende Punkte überprüft:

- Verzinsung der Sparguthaben
- Zusätzliche Spargutschriften
- Generelle Änderung des Sparprozesses

9. Rechtliche Verselbständigung der Pensionskasse

Im 2010 revidierten Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge (BVG) verlangt der Bund von allen öffentlich-rechtlichen Pensionskassen, dass sie unabhängig vom Deckungsgrad bis 2014 verselbstständigt werden. Der Gemeinderat hat am 4. März 2013 der Teilrevision der Gemeindeordnung zwecks rechtlicher Verselbständigung der Pensionskasse der Stadt Dübendorf zugestimmt, die neue Pensionskassenverordnung genehmigt und der neuen Stiftungsurkunde zugestimmt. Das Stimmvolk hat der Teilrevision der Gemeindeordnung vom 5.6.2005 und dem Erlass der neuen Pensionskassenverordnung am 9. Juni 2013 zugestimmt.

Die Arbeiten für die formelle Gründung der Stiftung sind im Gange. Die neue Stiftung wird per 1. Januar 2014 alle Aktiven und Passiven der heutigen Pensionskasse übernehmen und ab diesem Zeitpunkt als Vorsorgeeinrichtung der angeschlossenen Arbeitgeber dienen.

Stadthaus
Usterstrasse 2, 8600 Dübendorf
Telefon +41 (0) 44 801 67 31
Telefax +41 (0) 44 801 69 68
werner.schai@duebendorf.ch

Stadt Dübendorf

Pensionskasse

INFORMATION DER VERSICHERTEN

Die Pensionskassenkommission besteht aus mindestens zehn Mitgliedern. Sie ist nach Massgabe des Bundesgesetzes über die berufliche Vorsorge (BVG) und des Reglements der Pensionskasse paritätisch zusammengesetzt.

Die bei der Gründung der Vorsorgestiftung amtierenden Mitglieder der paritätischen Kommission der unselbständigen Einrichtung bilden den ersten Stiftungsrat. Sie bleiben bis zum Ende der laufenden Amtsdauer der Stadtbehörden im Amt. Auf diesen Zeitpunkt hin führt die Vorsorgestiftung Neuwahlen durch. Die Einzelheiten für den Wahlprozess werden im neuen Vorsorgereglement der Stiftung geregelt.

Online-Informationen
Die Jahresrechnung 2012 der Pensionskasse mit Informationen über die Vermögenslage kann auf der Homepage der Stadt Dübendorf abgerufen werden Stadt Dübendorf: Publikationen.

Ergänzende Hinweise und Informationen (Merkblätter etc.) zur Pensionskasse finden sich ebenfalls auf der Homepage der Stadt Dübendorf. Stadt Dübendorf: Abteilungen. Die verschiedenen Merkblätter können aber auch mit dem Suchbefehl aufgerufen werden.

Dübendorf, Mitte Juli 2013